

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

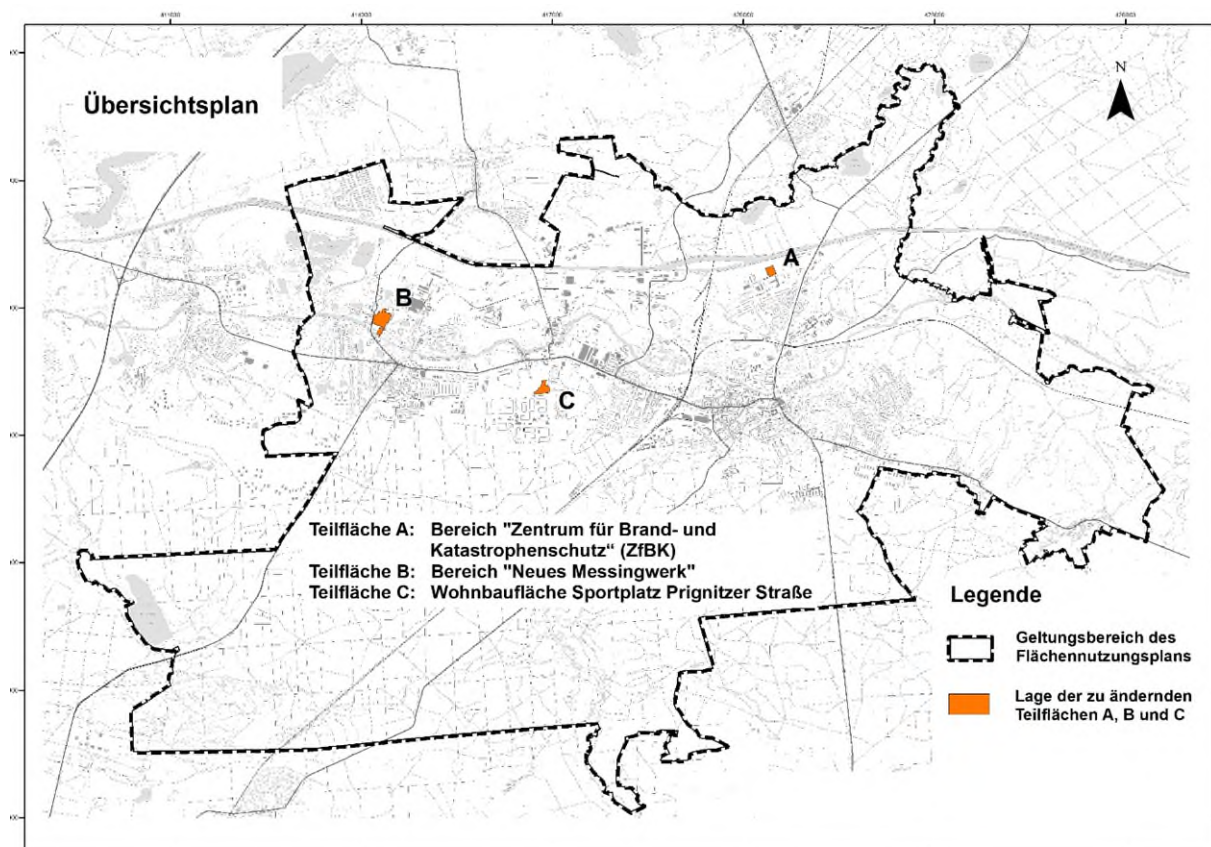
5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eberswalde Beschluss über die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.03.2025 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eberswalde einschließlich der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 14.02.2025 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die räumlichen Grenzen der 5. Änderung des Flächennutzungsplans umfassen 3 Teilflächen innerhalb des Stadtgebiets von Eberswalde. Folgende Teilflächen sind Gegenstand der 5. Änderung des Flächennutzungsplans:

- Teilfläche A - Bereich „Zentrum für Brand- und Katastrophenschutz“ (ZfBK)
- Teilfläche B - Bereich „Neues Messingwerk“
- Teilfläche C - Wohnbaufläche Sportplatz Prignitzer Straße

Die Lage der zu ändernden Teilflächen ist dem Übersichtsplan zu entnehmen (unmaßstäblich).



Die Veröffentlichung des Entwurfs der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eberswalde einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt:

vom 07.05.2025 bis einschließlich 15.06.2025

Die Unterlagen, die Gegenstand der Veröffentlichung sind, können während der oben genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist im Internet unter

<https://www.eberswalde.de/beteiligung-bauleitplanung>

sowie unter <http://blp.brandenburg.de/>

eingesehen werden.

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet werden alle Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt und können bei der

Stadtverwaltung Eberswalde
Stadtentwicklungsamt (Rathauspassage)
Breite Straße 39
16225 Eberswalde

während folgender Dienstzeiten:

montags, mittwochs, donnerstags	von 08.00-16.00 Uhr
dienstags	von 08.00-18.00 Uhr
freitags	von 08.00-12.00 Uhr

eingesehen werden.

Auskünfte über die Planung werden im Stadtentwicklungsamt unter der oben genannten Anschrift während folgender Zeiten (Dienstag 9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr sowie Donnerstag 9 - 12 Uhr) erteilt. Zusätzlich können diese unter 03334 / 64611 oder per E-Mail an stadtentwicklungsamt@eberswalde.de eingeholt werden.

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden per Mail an stadtentwicklungsamt@eberswalde.de. Bei Bedarf können sie aber auch postalisch oder zur Niederschrift (Stadt Eberswalde, Stadtentwicklungsamt, Breite Straße 39, 16225 Eberswalde) abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im Internet veröffentlicht wird der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit der dazugehörigen Begründung. Weiterer Bestandteil der zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumente. Diese umfassen:

- den Umweltbericht als Bestandteil der Begründung
- Stellungnahme des Landkreises Barnim vom 03.04.2024
- Stellungnahme des Forstamtes Barnim vom 03.04.2024
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 09.04.2024
- Stellungnahme des Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände vom 28.03.2024

Folgende Arten umweltbezogener Information sind verfügbar:

Schutzgut Klima und Luft:

- Immissionsschutzwald, Waldumwandlung, Standorte genehmigungsbedürftiger Anlagen, Luftqualität, Geräusch- und Geruchsimmissionen, Filterfunktion, Treibhausgasemissionen, Klimawandel, Lokalklima, Luftaustauschbahn, nächtliches Abkühlungspotenzial, Puffer- und Ausgleichsflächen

Schutzgut Boden und Fläche:

- Lage im Eberswalder Urstromtal, Ausgangssubstrate der Bodenbildung, Bodentypen und ihre Eigenschaften und Funktionen, wie Wasserspeicherfähigkeit und Grundwasserneubildungsvermögen, Bebauung, Versiegelung, Verdichtung, Altlasten

Schutzgut Wasser:

- Oberflächengewässer und ihr Zustand, Teilverrohrung, ökologisches Potenzial, mengenmäßiger und chemischer Zustand des jeweiligen Grundwasserkörpers, Grundwasserflurabstand, Wasserschutzgebiete und Restriktionen der Schutzgebietsverordnung, Trinkwasserschutzzone, Niederschlagswasser, Schwammstadt

Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, „Natura 2000“-Gebiete:

- Waldeigenschaft, Waldfunktionen, Waldumwandlung, Gehölzbestand, Brache trockener bis frischer Standorte, Lebensraum verschiedener Arten und Artengruppen, Biotopverbund, Lage und Abstand zu den Schutzgebieten nach Naturschutzrecht einschl. „Natura 2000“-Gebiete

Schutzgut Landschaftsbild:

- Nadelholzwald am Oder-Havel-Kanal, Eigenart, Vielfalt, Naturnähe, Vorbelastungen durch Gewerbegebiet, ortsbildprägender Finowkanal, kulturhistorische Elemente, Lebensräume, markante und charakteristische Landschaftselemente, Verfall historischer Bausubstanz, Waldsaum als sehr hochwertige Landschaftsbildeinheit

Schutzgut Kultur- und Sachgüter/ kulturelles Erbe:

- betroffene Kultur- und Sachgüter des Altwerkes Messingwerk: Knüppelgießhalle, Abfallmagazin und Drahhütte unter Denkmalschutz, geschützter Denkmalsbereich Flächendenkmal Messingwerksiedlung

Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Erholung:

- bioklimatische Situation, Erholungs- und Freizeitfunktionen, wichtigste innerstädtische Erholungsräume und touristischer Rad- und Wanderweg Finowkanal, lufthygienische Situation, Luftaustauschbahn des Finowkanals, Lärmimmissionen, Blendwirkungen Freiflächenphotovoltaikanlage

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe c beziehungsweise e DS-GVO in Verbindung mit § 3 Baugesetzbuch und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Hinweisblatt zum Datenschutz:

Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch (Artikel 13 DS-GVO), welches mit ausliegt.

Eberswalde, den 25.03.2025

gez. Götz Herrmann
Bürgermeister